KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Der Landrat

PRESSEMITTEILUNG

Nr.: 88/14

Sperrfrist:

- Pressestelle -

Ansprechpartner
Josef Kreutzer
Zimmer-Nr.
134 (Haus B)
Telefon-Durchwahl
02421/22-2383
Fax
02421/22-2011
eMail
j.kreutzer@kreis-dueren.de
Datum
15. April 2014

Energetische Sanierung von Wohngebäuden wird gefördert

Kreis Düren. Für die energetische Sanierung von Eigenheimen und Mietwohnungen wurden dem Kreis Düren aus Mitteln des Wohnraumförderprogramms 2014 des Landes NRW eine Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Gefördert werden der Einbau von Heizungs- und Warmwasseranlagen (auch unter Einsatz erneuerbarer Energien), die Außenwanddämmung, der Einbau von wärmedämmenden Fenstern und Türen, die Dämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke sowie die Dämmung der Kellerdecke und der Einbau mechanischer Lüftungsanlagen. Grundlage einer jeden Förderung bildet ein sogenanntes Energiegutachten über den berechneten Energiebedarf.
Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens und beträgt 80% der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten, höchstens 40.000,- € pro Wohnung. Nach Fertigstellung der Maßnahme würde für ein Darlehen in Höhe von 40.000,- € ein Tilgungsnachlass von 8.000,- € gewährt. Somit würde sich das Darlehen auf 32.000,- € reduzieren. Das Darlehen wird bei einer Laufzeit von 15 oder 20 Jahren mit 0,5% verzinst. Neben der Verzinsung sind ein laufender Verwaltungskostenbeitrag von ebenfalls 0,5% und ein Tilgungsbetrag von 2% zu entrichten. Der Auszahlungsbetrag des Darlehens beträgt 99,6%.
Über weitere Einzelheiten einer möglichen Förderung können sich Interessierte im Kreishaus an die Mitarbeiter der Abteilung Wohnungsbauförderung (Tel. 02421 – 22 27 14) wenden oder im Internet unter www.kreis-dueren.de weitere Informationen erhalten.

Vorstehende Pressemitteilung mit der Bitte um Veröffentlichung übersandt.
Mit freundlichem Gruß
I.A.

gez.

Josef Kreutzer